

In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
Die beliebtesten Indizes	Seite 4
Überschussbeteiligung 2024	Seite 6
Finanztest: Teuer, intransparent, überflüssig	Seite 9
Neue Features in der Fondspolice	Seite 11

Kurzmeldungen

Aktuare schlagen höheren Rechnungszins vor

Die **Deutsche Aktuarvereinigung (DAV)** hat kürzlich empfohlen, den **Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung** von aktuell 0,25% auf 1,0% im Jahr 2025 zu **erhöhen**. In seiner Begründung verwies **DAV-Vorstandschef Dr. Max Happacher** auf die **volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. die Inflation**: „Um dieser Herr zu werden, haben die großen Zentralbanken im letzten Jahr mit deutlichen Zinserhöhungen reagiert.“ Daher seien die Renditen auf dem Anleihemarkt schlagartig gestiegen. Im Jahr 2023 habe sich zudem die **Zinsentwicklung auf dem höheren Niveau verstetigt**. Auch wenn die Aktuare weiterhin mit Inflationsdruck rechnen, geht die **DAV** davon aus, „dass der vorgeschlagene **Höchstrechnungszins für Neuverträge langfristig stabil gehalten werden kann**.“ Die endgültige **Entscheidung über den Rechnungszins liegt beim Bundesministerium für Finanzen**.

Zurich: Schwere-Krankheiten-Vorsorge als Nichtraucher tarife

Die **Zurich Life Insurance plc.** hat einen **neuen Nichtrauchertarif** eingeführt. Seit Dezember gibt es den neuen Nichtrauchertarif in der **Dread-Disease-Absicherung**. „*Nichtraucher haben nachweislich ein geringeres Risiko für bestimmte Gesundheitsprobleme. Wir möchten diese positive Lebensweise honorieren ... Nun haben wir drei Tarife im Angebot: Nichtraucher seit mindestens einem Jahr, Nichtraucher seit mindestens zehn Jahren und den Raucher-Tarif*“, erläuterte **Björn Bornhoff, Vorstand Leben bei der Zurich Gruppe**, die Neuerung. Eine **weitere Besonderheit** ist, dass Risikofaktoren wie risikoreichere Berufe, der Body-Mass-Index und Hobbyrisiken wie Motorradfahren im Straßenverkehr **nicht automatisch zu Zuschlägen** bei der Prämienberechnung führen. Eine **Änderung des Rauchverhaltens** während der Vertragslaufzeit ist **nicht anzeigepflichtig**. In diesem Zusammenhang

machte **Bornhoff** zudem deutlich, dass die **Gesundheitsrisiken des Rauchens auch beim Konsum von E-Zigaretten und Shishas** nicht unterschätzt werden sollten.

Flossbach von Storch mit bAV-Angebot

Der **Vermögensverwalter Flossbach von Storch** bietet **aktiv gemanagte Portfolios im Rahmen einer wertpapiergebundenen Direktzusage für die betriebliche Altersversorgung** an. Der **Beitrag** wird vom Arbeitgeber **in bestimmter Höhe garantiert**, bspw. 100%, 90% oder 80%. Bei Rentenbeginn ergeben sich die Leistungen aus den Beiträgen und der Rendite der Kapitalanlagen. Die gemanagten Portfolios sind **global diversifiziert** und orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Unternehmen. **Das gleiche Angebot nutzt Flossbach von Storch auch für die eigenen Mitarbeiter.** Die **Administration** der Verträge übernimmt die **Adesso Benefit Solutions**, die dafür eine **fixe All-in-Gebühr** erhält. *„Im Alter keine finanziellen Sorgen haben – was nach einem langen Arbeitsleben so selbstverständlich klingt, erscheint mit Blick auf die Probleme der gesetzlichen Rentenkasse unsicherer denn je“*, sagte **Kurt von Storch, Gründer und Vorstand von Flossbach von Storch.**

HDI verzichtet vollständig auf die Verweisung

Ab dem **1. Januar 2024 verzichtet HDI bei seiner Berufsunfähigkeitsversicherung EGO Top vollständig auf die Verweisung**, sowohl in der **Erst- als auch in der Nachprüfung**. *„Mit dem vollständigen Verzicht auf Verweisungen in der Erst- und der Nachprüfung ist ein neues Level in der Geschichte der Arbeitskraftabsicherung in Deutschland erreicht. In der für Betroffene schwierigen und oft auch die Existenz bedrohenden Situation einer Berufsunfähigkeit entfallen nun belastende Fragestellungen wie ‚Muss ich einen anderen Beruf annehmen?‘, ‚Wird mir die BU-Rente gestrichen oder gekürzt, wenn ich in einem anderen Beruf arbeite?‘. Das gibt Sicherheit.“*, sieht **Vertriebschef Thomas Lüer** wichtige Argumente für den Kunden. Die Verbesserungen im Bedingungsnetz erfolgen **ohne Anpassung von Prämien oder der Gesundheitsfragen**. Schon vor vielen Jahren hatte **HDI** als erster Versicherer in Deutschland auf die **konkrete Verweisung in der Erstprüfung** verzichtet.

Finanzwende schießt gegen DVAG

Der **Verein Finanzwende** hat ein **22-seitiges Dossier** herausgegeben, das **Kunden vor der DVAG warnen soll**. Nach eigenen Angaben habe man *„drei Gründe zusammengestellt, dem Konzern den Rücken zu kehren.“* Bei näherer Betrachtung sind diese Gründe weder neu, noch wirklich überzeugend. Vielmehr zeigt sich in der Veröffentlichung genau die **Ideologie, die Finanzwende-Vorstand Gerhard Schick, früher für die Grünen Mitglied im Bundestag**, schon immer vertreten hat. **Ein Vertrieb, der auf Basis von Provisionen arbeitet, könne nicht seriös sein** und verkaufe seinen Kunden ausschließlich zu teure Produkte, die dieser nicht braucht. Das Dossier schreckt auch vor solchen Platitüden nicht zurück: *„Je mehr die DVAG-Leute verkaufen, desto mehr Provisionen bekommen sie.“* Eine Binsenweisheit, die auf jeden zutrifft, der variable Bezüge erhält, die von seinem vertrieblichen Erfolg

abhängen. Des Weiteren beschwert man sich darüber, dass die **DVAG exklusiv für die Generali** tätig ist. Auch die **Parteispenden**, die das Unternehmen tätigt, werden ihm vorgeworfen. Waren es vielleicht einfach die falschen Parteien, an die gespendet wurde? Schließlich wird die **DVAG** auch dafür kritisiert, dass sie **Lobbyarbeit für die Versicherungsbranche** betreibt. **Insgesamt handelt es sich um an eine Aneinanderreihung bekannter Vorwürfe, die zum Großteil auch anderen Vertrieben gemacht werden.** Das Hauptproblem dürfte für **Finanzwende** wohl darin liegen, dass die **DVAG** mit einem Geschäftsmodell erfolgreich ist, welches der Finanzwende-Philosophie bzw. -Ideologie diametral gegenübersteht. Die Vorwürfe werden auch dadurch nicht stichhaltiger, dass man den „*Polit-Clown*“ **Jan Böhmermann** zitiert.



IMPRESSUM:
infinma news 12 / 2023

Herausgeber:
infinma
Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH
Max-Planck-Str. 38
50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0
E-Mail: info@infinma.de

Redaktion:
Marc C. Glissmann
Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Die beliebtesten Indizes

Im Auftrag von **Blackrock** hat das **Investorenportal Extra ETF** den **Markt für ETF-Sparpläne in Kontinentaleuropa** untersucht. Für **Ende 2023** erwarten die Autoren **7,6 Mio. ETF-Sparpläne**, die monatlich ausgeführt werden. Das Sparvolumen beläuft sich auf **15 Mrd. Euro**. Die Prognose für die nächsten 5 Jahre sieht ein kräftiges Wachstum vor. **Ende 2028 sollen es schon 32 Mio. Sparverträge mit einem Volumen von dann 64 Mrd. Euro sein.**

In diesem Zusammenhang hat **Extra ETF** auch untersucht, **welche Indizes von den Anlegern am liebsten bespart werden**. Dabei bringt ein Blick auf die Top 5 wenig Überraschungen:

- **MSCI World**
- **MSCI Emerging Markets**
- **Nasdaq**
- **Dax**
- **S&P 500**

Auf den Plätzen 6 bis 15 hingegen tauchen einige Indizes auf, die vielen möglicherweise (noch) nicht so präsent sind. Im Einzelnen sind das:

S&P Global Water: Der Index beinhaltet 50 Unternehmen, die in der Wasserwirtschaft tätig sind. Dazu zählen definitionsgemäß die Bereiche Wasserversorger und -infrastruktur und Wasserausrüstung und -materialien.

MSCI World Information Technology: Insgesamt setzt sich der Index aktuell aus 161 großen und mittelgroßen Unternehmen aus 23 entwickelten Ländern zusammen. Sie gehören zum Sektor Informationstechnologie gemäß dem Global Industry Classification Standard.

Stoxx Global Select Dividend: Grundlage für den Index sind die 100 dividendenstärksten Unternehmen aus dem Stoxx Global 1800. Dabei werden die Regionen Amerika mit 40%, Europa und Asien / Pazifik mit jeweils 30% gewichtet

FTSE All World High Dividend Yield: Aus dem FTSE All-World Mutterindex werden Real Estate Investment Trusts (REITS) und Aktien, für die in den nächsten 12 Monaten keine Dividenden erwartet werden, ausgeschlossen. Die übrigen Aktien werden in der Reihenfolge ihrer Dividendenrendite in den Index aufgenommen, solange bis 50% der Marktkapitalisierung des Aktienuniversums erreicht sind.

MSCI ACWI IMI New Energy ESG Filtered: Das Spektrum umfasst 23 entwickelte und vier aufstrebende Märkte. Die Unternehmen sind im Bereich alternative Energiequellen, Energieeffizienz, Batterien und intelligente Netze tätig. Ausschlusskriterien sind ein niedriger ESG-Score sowie Umsätze in umstrittenen Sektoren.

S&P Global Clean Energy: Der wohl bekannteste Index zum Thema erneuerbare Energien wurde 2007 aufgelegt und beinhaltet etwa 100 börsenorientierte Unternehmen.

MSCI World SRI: Der Index aus großen und mittleren Unternehmen aus 23 entwickelten Märkten ist nach Marktkapitalisierung gewichtet. Der Fokus liegt auf Unternehmen mit überdurchschnittlichen ESG-Ratings. Ausschlusskriterien sind negative ökologische und soziale Auswirkungen.

Stoxx Europe 600: Der Index, der von Stoxx Limited, einer schweizerischen Tochter der Deutschen Börse AG, herausgegeben wird, umfasst die Aktien der 600 größten europäischen Unternehmen gemessen an der Marktkapitalisierung. Er quartalsweise überprüft und agiert mit einer Gewichtungsdckelung von 10%.

MSCI All Country World (ACWI): Der Index ist sehr breit aufgestellt und beinhaltet die Aktien der 2.900 größten börsengehandelten Unternehmen aus 47 Ländern. Neben den Industrieländern sind im ACWI auch Länder wie China, Südkorea oder Mexico berücksichtigt.

FTSE All World: Insgesamt bündelt der Index 4.100 Aktien der größten börsennotierten Unternehmen aus 25 Industrie- und 24 Schwellenländern. Allerdings tragen die Schwellenländer lediglich zu 10% zum Wert des Index bei. Dagegen machen US-Werte ca. 60% aus.

Die kurze Übersicht zeigt bereits, dass die **Namen der Indizes nicht immer wirklich aussagefähig** sind. So berücksichtigt bspw. der **MSC World SRI** lediglich Unternehmen aus 23 Ländern. Bei einem „Welt-Index“ würde man vermutlich eine deutlich höhere Anzahl an Ländern im Index erwarten. Allerdings ist es eine durchaus verbreitete Vorgehensweise, sich bei der Zusammenstellung eines Index auf die Industrieländer bzw. entwickelten Märkte zu beschränken.

Das Angebot an konkreten ETFs, die die genannten Indizes abbilden, ist sehr unterschiedlich. So beinhaltet die **Datenbank von Extra ETF** mit dem **iShares Global Water** nur einen **einzigsten Fonds, der den S&P Global Water Index** abbildet. **Wohingegen nahezu jeder Anbieter einen Fonds im Portfolio hat, der den MSCI World** als Index verwendet. Dieser wird häufig „Börsenanfängern“ als Einstiegsinvestment empfohlen. Der Größte dieser Fonds ist derzeit der **iShares Core MSCI World UCITS ETF** mit einem Volumen von mehr als 57 Mrd. Dollar.

Wenn es um die Entscheidung für einen **ETF (-Sparplan)** geht, so werden meist u. a. folgende **Vorteile** genannt:

- **Einfachheit:** wenig Aufwand für ein (breit) diversifiziertes Portfolio
- **Niedrige Kosten**
- **Geringes Einstiegskapital**
- **Flexibilität**
- **Fehlervermeidung:** regelmäßiges Sparen macht Market Timing überflüssig
- **Zinseszinsseffekt**

Auch **im Rahmen von Fondspolice**n haben ETFs inzwischen ihren festen Platz gefunden und erfreuen sich vor allem aufgrund der **meist relativ niedrigen Kosten großer Beliebtheit**. Zudem dürfte es auch die **Beratung erleichtern**, wenn ein **ETF mit breit diversifizierter Grundlage als Anlagevehikel** genutzt wird.

Überschussbeteiligung 2024

Die **Zinswende** scheint sich nun auch bei den Lebensversicherern bemerkbar zu machen. Nachdem die Überschussbeteiligung in den letzten Jahren nur den Weg nach unten kannte, scheint es nun langsam wieder bergauf zu gehen.

Die **Allianz Lebensversicherungs-AG** hat bekannt gegeben, für die Kunden der Produktlinie **Perspektive** und die **Klassik-Kunden** die **laufende Verzinsung** um 0,2%-Punkte auf 2,9% bzw. 2,7% zu erhöhen. Die **Gesamtverzinsung** steigt um 0,3 Prozentpunkte auf 3,8% bei **Perspektive** bzw. 3,5% in der **klassischen Versicherung**. Beim **Versorgungswerk der Presse** steigt die **laufende Verzinsung** auf 2,9% bzw. 3,0% und die **Gesamtverzinsung** auf 4,0% bzw. 4,3% bei **Perspektive**. Bei den **kapitalmarktnahen Vorsorgekonzepten KomfortDynamik und InvestFlex** beträgt die **Gesamtverzinsung auf das Sicherungsvermögen** 3,8%. **Vorstandschefin Katja de la Vina** betonte: *„Dieser Zinsschritt ist ein deutliches Zeichen, ein starkes Argument für die Vorsorge und für die Lebensversicherung.“*

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.** hebt ihre **laufende Verzinsung** ab dem 1. Januar 2024 um 0,2%-Punkte an. *„Unsere Kapitalanlagen sind auf die Erfüllung langfristiger Garantieverprechen ausgerichtet. Daher kommen die gestiegenen Zinsen nur verzögert in unserer Kapitalanlage an. Wir freuen uns daher, dass wir 2024 die Überschussbeteiligung dennoch wieder anheben können“*, kommentierte **Dr. Jürgen Bierbaum, Vorstand der Alte Leipziger Leben**. Für die **modernen Rentenversicherungen AL_RenteFlex und AL_RenteKlassikPur** steigt die laufende Verzinsung auf 2,30%, bei den **klassischen Rentenversicherungen** auf 2,25%. Die Gesamtverzinsung liegt bei 2,55% bzw. 2,45%. In der **Grundfähigkeitsversicherung** sinken die Zahlbeiträge aufgrund eines besseren Risikoverlaufs sowohl für neue als auch für bestehende Verträge. Unverändert bleibt die Überschussbeteiligung in der **Berufsunfähigkeits- und Risikoversicherung**.

Unverändert 4,0% **Gesamtverzinsung** gewährt die **Run-off-Gesellschaft Athora** für klassische Lebensversicherungen, davon entfallen 3,0% auf die **laufende Verzinsung**.

Eine **unveränderte laufende Verzinsung** in Höhe von 2,6% haben die **AXA Lebensversicherung AG** und ihre **Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung** deklariert. Dies gilt für **konventionelle Renten- und Kapitallebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung**. *„Für 2024 können wir erneut eine laufende Überschussbeteiligung über dem Marktniveau bieten“*, erklärte **Karsten Dietrich, Vorstand Personenversicherung AXA Deutschland**. *„Unsere Produkte laufen in der Regel über viele Jahrzehnte. Wir planen daher langfristig mit Reservepuffern, um zugesagte Versicherungsleistungen auch in einem herausfordernden Niedrigzinsumfeld sicherzustellen.“*

Die **BL die Bayerische Lebensversicherung AG** hat die **laufende Verzinsung** für das kommende Jahr von 2,70% auf 3,00% angehoben. Hinzu kommt ein **Schlussüberschussanteil** von unverändert 0,35% bis 0,60% sowie die **Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** in Höhe von 0,15%. Daraus resultiert eine **Gesamtverzinsung** von bis zu 3,75%. Auch bei der **Muttergesellschaft**, die

Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G., wurde die **laufende Verzinsung** auf 3,00% festgelegt. Als **Gesamtverzinsung** ergibt sich hier ein Wert von 3,55%.

Für die **fondsgebundenen Produkte mit Garantie** hat die **Condor Lebensversicherungs-AG** die **laufende Verzinsung auf das Garantiekapital** von 1,60% auf 1,85% angehoben. Die **Gesamtverzinsung** steigt um 0,4 Prozentpunkte auf 2,45%. Auch die **Sofort-Rente** profitiert von einer Erhöhung der Gewinnbeteiligung. Die **Gesamtverzinsung** steigt auf 2,50%.

Die **Lebensversicherer der DEVK** haben die **laufende Verzinsung** um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Bei der **DEVK Allgemeine Leben AG** beträgt sie nun 2,4%, beim **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** sind es 3,0%. Unter Berücksichtigung aller Überschüsse ergeben sich **Gesamtverzinsungen** von bis zu 4,1%. **Erstmals seit 2019 erhöht die DEVK damit die Überschussbeteiligung für Kapital- und Rentenversicherungen.** **DEVK-Leben-Vorstand Dr. Michael Zorn** sagte dazu: *„Gerade in Zeiten mit höherer Inflation ist es wichtig, dass die Verzinsung Schritt hält, damit die Guthaben für die Altersvorsorge wachsen.“* Aufgrund einer möglicherweise weiter fallenden Inflation **könne im Jahr 2025 die laufende Verzinsung der DEVK über der Inflationsrate** liegen.

Die **Entis**, eine reine Abwicklungsgesellschaft, erhöht die laufende Verzinsung von 3,0% auf 3,25%.

Die **ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG** erhöht ihre **laufende Verzinsung** um 0,4-Prozentpunkte auf 2,60%. Bei den ebenfalls zur **ERGO Group AG** gehörenden **Victoria Leben und ERGO Leben** steigen die **laufenden Verzinsungen** von 1,85% auf 2,25%. **Dr. Dr. Michael Fauser, Vorstandschef der ERGO Vorsorge**, begründete die Vorgehensweise damit, dass die *„anhaltende Verbesserung des allgemeinen Zinsniveaus und die Erhöhung der Leitzinsen seit Frühjahr dieses Jahres [...] einen stabilen Rahmen für die Erhöhung der Überschussbeteiligung der Ergo Vorsorge Lebensversicherung für das Jahr 2024“* setzten. Die **Gesamtverzinsung (inkl. Schlussüberschussbeteiligung)** der **ERGO Vorsorge** steigt auf bis zu 4,1%. Dadurch steigen auch die **Partizipationsquoten bei den Indexpolicen**. Für die **klassischen Policen der ERGO Leben** soll die Gesamtverzinsung auf 2,5% steigen. Der gleiche Wert wurde auch für die **Victoria** genannt.

Unverändert bleibt die Gewinnbeteiligung bei der **IDEAL Lebensversicherung a. G.** im nächsten Jahr. Je nach Vertragskonstellation ergibt sich bei einer **laufenden Verzinsung** in Höhe von 3,0% eine **Gesamtverzinsung** von bis zu 3,7%.

Neu- und Bestandskunden der **Inter Lebensversicherung AG** erhalten ab nächstem Jahr eine **laufende Verzinsung** in Höhe von 3,0%. Das sind 0,75 Prozentpunkte mehr als in diesem Jahr. Die **Gesamtverzinsung** erhöht sich auf ca. 3,4%. *„Entgegen aller Unkenrufe der vergangenen Jahre können wir nur sagen: Die Lebensversicherung lebt!“*, freute sich **Inter-Vorstandssprecher Roberto Svenda**. Die **Lebensversicherung von 1871 a. g. (LV1871)** hebt ihre **laufende Verzinsung** ab dem kommenden Jahr von 2,4% auf 2,7% an. Die **Gesamtverzinsung** (also die laufende Verzinsung zzgl. Schlussüberschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven) wird dann bei bis zu 3,6% liegen. *„Noch stärker profitieren neue Einmalbeiträge, da die reduzierte Verzinsung in den ersten Jahren der*

Vertragslaufzeit für Neuverträge jetzt entfällt. Damit partizipieren sie in voller Höhe von der hohen Überschussbeteiligung“, führte die **LV1871** weiter aus.

Die **LVM Lebensversicherung AG** erhöht die **laufende Verzinsung des Deckungskapitals** um 0,35 Prozentpunkte auf 2,40%. Die **Gesamtverzinsung inkl. Schlussüberschuss** erhöht sich von 2,85% auf 3,10%. Der für die **Lebensversicherung zuständige LVM-Vorstand Dr. Rainer Wilmink** erläuterte: *„Es gibt aber nach wie vor durchaus Kundinnen und Kunden, die gerne etwas sicherheitsorientierter unterwegs sind. Wir freuen uns, dieser Kundengruppe dank der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt nun wieder eine Gesamtverzinsung von über drei Prozent anbieten zu können.“*

Bei der **Nürnberger Lebensversicherung AG** steigt die **laufende Verzinsung** bei Lebens- und Rentenversicherungen im kommenden Jahr um 0,5%-Punkte auf 2,75%. Die **Gesamtverzinsung** inkl. **Schlussüberschussbeteiligung** liegt bei ca. 3,15%. Hinzu kommt noch die Beteiligung an den **Bewertungsreserven**.

Bei der **Proxalto**, der ehemaligen **Generali**, werden künftig 2,35% laufende Verzinsung gewährt statt bisher 1,25%.

Nach der **Allianz** hat mit der **R+V Lebensversicherung AG** auch der zweitgrößte deutsche Lebensversicherer eine Erhöhung der Überschussbeteiligung bekanntgegeben. Für die Produkte **R+V AnlageKombi Safe+Smart** bzw. **R+V Ansparkombi Safe+Smart** steigt die **Gesamtverzinsung** einer Pressemeldung zufolge von 2,75% auf 3,0% für den im Sicherungsvermögen angelegten Teil des Vertragsguthabens. In der **R+V PrivatRente Performance** steigt die **laufende Verzinsung** von 1,75% auf 2,05%, die **Gesamtverzinsung** erhöht sich im gleichen Umfang auf 2,7%. *„Nach dem steilen Anstieg 2022 hat sich das Zinsniveau im laufenden Jahr weiter erhöht“*, führte **Claudia Andersch, Vorstandsvorsitzende der R+V Lebensversicherung AG**, aus. *„An dieser Entwicklung partizipieren selbstverständlich auch unsere Kundinnen und Kunden.“*

Einen Anstieg von 0,25 Prozentpunkten vermeldet die **Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland**. Die **laufende Verzinsung** steigt auf 2,5%, die **Gesamtverzinsung** auf 2,8%.

Bei der **Volkswahl Bund Lebensversicherung a. G.** gilt ab dem 1. Januar 2024 für **klassische Rentenversicherungen** eine **laufende Verzinsung** von 2,8%; das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Inkl. Schlussgewinn und Beteiligung an den Bewertungsreserven ergibt sich eine **Gesamtverzinsung** in Höhe von ca. 3,4%. Bei der **Rentenversicherung Klassik Modern**, der **Indexpolice des Dortmunder Versicherers**, steigt die **laufende Verzinsung** auf 3,25% und die **Gesamtverzinsung** ebenfalls auf 3,4%. *„Die Zinsen für Neuanlagen haben sich 2023 weiter erhöht, davon sollen auch unsere Versicherten profitieren“*, erklärte **Dietmar Bläsing, Sprecher der Vorstände bei den Volkswahl Bund Versicherungen**.

Die **VPV Lebensversicherung AG** hat eine **Gesamtverzinsung** von 3,0% (nach 2,4%) bekannt gegeben. **Dr. Olaf Schmitz, verantwortlicher Aktuar bei der VPV**, kommentierte: *„Daher freut es mich besonders, dass wir den Zinsanstieg am Kapitalmarkt zum Wohl unserer Kunden nutzen können. Diese werden mit der höheren Überschussbeteiligung spürbar am Unternehmenserfolg beteiligt.“*

Finanztest: Teuer, intransparent, überflüssig

Sie können es einfach nicht lassen. In der **Ausgabe 12/2023** hat die **Stiftung Warentest** einmal mehr versucht, **fondsgebundene Versicherungen** zu testen; diesmal war es die **Fondspolice mit Garantie**. Schon der Titel macht deutlich, **was die Warentester für eine Botschaft vermitteln wollen**: „**Überflüssige Fondspolice**“. Bereits auf der ersten Seite des Artikels liest man weiter: „*Das ernüchternde Ergebnis: Die Produkte sind teuer, intransparent und überflüssig.*“ Wie man zu dieser Erkenntnis gekommen ist, bleibt weitestgehend das **Geheimnis von Stiftung Warentest**. Zwar wird auf einer ganzen Seite versucht, die Systematik zu erläutern, **wirklich verständlich geschweige denn nachvollziehbar sind die meisten Aussagen jedoch nicht**.

Zum **Garantierten Rentenfaktor** heißt es: „*Wir haben bewertet, wie viel Rente je 10.000 Euro des zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögens monatlich mindestens gezahlt wird.*“ Soweit, so gut; in den Ergebnistabellen findet man dann (Schul-) Noten zwischen 4,1 und 5,5. Wie diese zustande kommen, bleibt völlig unklar. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass „*die garantierten Rentenfaktoren zu niedrig*“ seien. Warum? Im Vergleich zu was? Auch die Erläuterungen im Textteil sind zumindest verwirrend: „*Wie hoch der Anteil der Rente ist, der aus dem Fondsvermögen stammt, wird erst zu Rentenbeginn festgelegt. Vorher gibt es nur garantierte Mindest-Rentenfaktoren.*“ Natürlich kann die konkrete **Rente erst zum Rentenbeginn** ermittelt werden, erst dann steht ja fest wie hoch das Vertragsguthaben ist, das verrentet werden kann. Die garantierten Rentenfaktoren werden aber natürlich bereits zum Versicherungsbeginn festgelegt. Insofern kann der Kunde zumindest verschiedene Szenarien betrachten und ausrechnen, wie hoch seine Rente denn sein wird, wenn verschiedene Wertentwicklungen für das Vertragsguthaben angenommen werden.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird auch bei den **Kosten** praktiziert. Dort werden bei den Ergebnissen **maximale Kosten des Versicherungsgerüsts** ausgewiesen. Diese schwanken bei den bewerteten Tarifen zwischen 0,8 und 1,42. Daraus resultieren dann Schulnoten von 2,9 bis 4,9. Dazu erläutert Finanztest: „*Wir haben bewertet, wie stark die Rendite des Vertrags bis Rentenbeginn durch die im Versicherungsvertrag einkalkulierten Kosten (Tarifkosten) maximal gemindert wird.*“ Das liest sich so, als wenn hier auf die Effektivkostenquote zurückgegriffen worden wäre. Sicher sein kann man jedoch nicht. **Aber die Schlussfolgerung von Finanztest ist eindeutig, demnach „sind die Kosten zu hoch.“**

Weiterhin soll in den Test der „**Anlageerfolg des Unternehmens**“ eingeflossen sein. „*Wir haben bewertet, wie viel ein Versicherer mit den Kundenguthaben erwirtschaftet und wie viel von den Erträgen er den Kunden gutgeschrieben hat (Kundenzins).*“ Auch hier bleibt völlig unklar, **wie Stiftung Warentest zu seinen Ergebnissen gekommen** ist. Der Begriff „**Kundenzins**“ ist offensichtlich eine **Wortschöpfung der Warentester**; bisher war dieser Begriff gänzlich unbekannt. In den Ergebnislisten wird dann zwar ein Kundenzins für die Jahre 2022 bis 2018 explizit dargestellt, bei diesem handelt es sich aber weder um die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, die laufende Durchschnittverzinsung noch die

laufende Verzinsung oder die Gesamtverzinsung aus der jeweiligen Überschussdeklaration. Möglicherweise hat der Anlageerfolg irgendwas mit der Performance der verwendeten (Wertsicherungs-) Fonds zu tun. Zumindest wird an einer Stelle bemängelt, dass der Versicherer keine Angaben zur Wertentwicklung eines versicherungsinternen Spezialfonds machen wollte und somit keine Bewertung des Anlageerfolgs des Unternehmens möglich sein. **Wenn aber die Wertentwicklung des / der Fonds berücksichtigt wird, stellt sich erst recht die Frage, was das mit dem Anlageerfolg des Unternehmens zu tun hat.** An anderer Stelle wiederum ist die Rede davon, dass es um den Anlageerfolg geht, den das Unternehmen mit seinem Sicherungsvermögen erzielt hat.

Im Textteil spiegelt sich an vielen Stellen die **sture Ideologie von Finanztest** wider. **Bei der Kapitalanlage muss es ein „normaler“ Weltaktienindex sein.** Die Verwendung einer währungsgesicherten Variante führt dazu, dass bspw. die **HanseMerkur** erst gar nicht berücksichtigt wird. Auch die **Debeka** und die **Provinzial Hannover** werden von **Stiftung Warentest** „disqualifiziert“. Hier liegt der Grund darin, dass „keine freie Auswahl aus mehreren Publikumsfonds“ verfügbar ist. Die **Debeka** gibt bekanntlich als Kapitalanlage den **Debeka Global Shares** vor, einen Fonds der **Kategorie Aktien global**. Die monatlichen Kosten werden mit 0,025% im Monat angegeben und liegen durchaus im üblichen Bereich von ETFs. Seit Auflegung im April 2016 kam der Fonds auf eine Wertentwicklung von 67,3% und bis Ende Oktober lag die Jahresperformance bei 8,35%. Insofern kann es sicher auch im Bereich von ETFs schlechtere Wahlmöglichkeiten geben. Im Übrigen kann es durchaus von Vorteil sein, wenn ein Versicherer einen (guten) Fonds vorgibt und nicht hunderte von Fonds zur Auswahl stellt. **Die Erfahrung zeigt, dass die allermeisten Kunden wenig bis gar kein Interesse daran haben, sich Gedanken über die Kapitalanlage in einem Versicherungsprodukt zu machen.**

Auch **einige Anmerkungen** zu anderen Produkten und möglichen Alternativen sind **nicht wirklich nachvollziehbar**. Im Zusammenhang mit der **Fondspolice ohne Garantie** schreibt Finanztest: „Eine planbare Rente gibt es hier nicht.“ Diese Aussage ist allenfalls bedingt nachvollziehbar, insbesondere **trifft sie aber für die von Stiftung Warentest präferierten Fondssparpläne genauso zu.** Bei diesen gibt es nicht nur keine planbare Rente, sondern es gibt gar keine Rente. Wenn also der Hinweis auf die fehlende Planbarkeit der Rente ein Kritikpunkt an der Fondspolice sein sollte, dann trifft dieser auf die bevorzugten Alternativen genauso zu.

Während bei den Versicherern die zu **niedrige Performance des Sicherungsvermögens** u. a. mit einem **hohen Anteil an Anleihen** begründet wird, **empfiehlt Finanztest beim Aktiensparplan zur Verringerung des Verlustrisikos die Beimischung von Anleihen-ETFs.** In einem Fall müssen also Anleihen als Begründung für eine vermeintlich zu geringe Performance herhalten, im anderen Fall sollen sie als Risikobegrenzer eingesetzt werden.

Natürlich ist es nicht auszuschließen, dass die Tester im Hintergrund tatsächlich an der einen oder anderen Stelle sinnvoll vorgegangen sind. **Dem Leser des Artikels erschließt sich das jedoch nicht und so kann man der Stiftung Warentest in deren eigener Notation zumindest für das Thema Transparenz und Nachvollziehbarkeit nur ein „Mangelhaft“ geben.**

Neue Features in der Fondspolice

Die Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat dazu geführt, dass die **fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie wieder** deutlich an **Attraktivität** gewonnen hat. Dies haben viele Produkthanbieter zum Anlass genommen, ihre Angebote zu überarbeiten und um **neue Produkteigenschaften** zu erweitern. Im Wesentlichen geht es bei den Produktreleases um **zusätzliche Flexibilitäten** für die Kunden. So haben inzwischen mehrere Gesellschaften eine **vorgezogene Teilverrentungsmöglichkeit** eingeführt. Das liest sich dann in den Bedingungen bspw. so:

- *Zum vorgezogenen Rentenbeginn können Sie auch verlangen, dass nur ein Teilbetrag der Rente nach Absatz 1 gezahlt wird. In diesem Fall wird das restliche Fondsguthaben als beitragsfreie Versicherung bis zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn fortgeführt.*
- oder so
- *Zwischen dem geplanten (8.1.1) und spätesten (8.1.3) Rentenbeginn können Sie Folgendes beantragen: Sie wandeln einen Teil Ihres Vertragsvermögens (14.1), der Schlussüberschüsse (38.2) und der Bewertungsreserven (37.3) in eine lebenslange Altersrente nach 8.2 um.*

In den meisten Fällen **ruht dann für die Zeit vom vorgezogenen bis zum ursprünglichen Rentenbeginn die Beitragszahlung**. Eine solche Möglichkeit kann für Kunden insofern interessant sein, als dass sie anstelle einer einmaligen Kapitalentnahme eine regelmäßig wiederkehrende Rentenzahlung erhalten. Das macht bspw. dann Sinn, wenn größere Anschaffungen oder Renovierungen nicht in einer Summe bezahlt werden (können), sondern aus einem Darlehen finanziert werden – bspw. für die energetische Sanierung eines Hauses und / oder den Einbau einer Wärmepumpe.

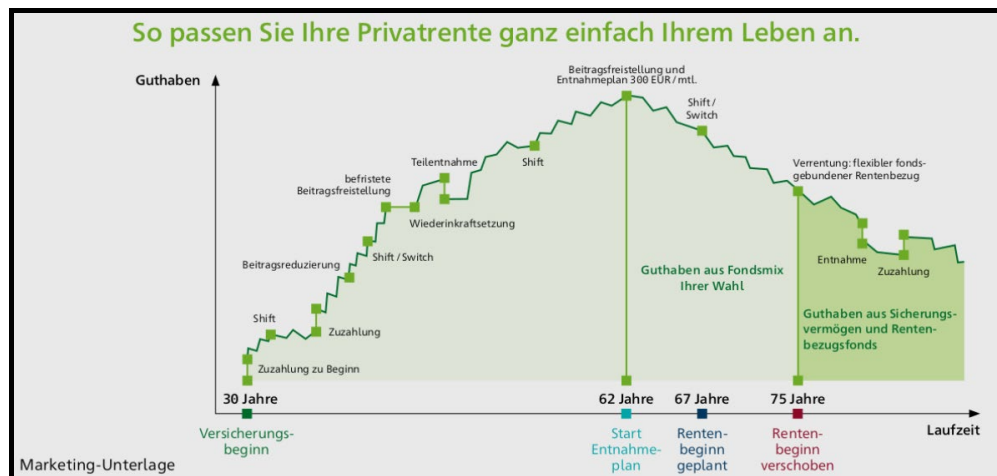
Diese Möglichkeiten bieten z. B. die Produkte von **Baloise, Continentale, Europa, Generali, Gothaer, HDI, Helvetia, myLife, Stuttgarter, Swiss Life oder Volkswohl Bund**.

Nicht zu verwechseln mit der vorgezogenen Teilverrentung ist die Inanspruchnahme eines sog. Entnahmeplans. Das könnten in den Bedingungen z. B. so beschrieben sein:

- *Sie können vor Rentenbeginn mit einer Frist von fünf Werktagen zu jedem Monatsersten in Textform (beispielsweise Brief, Fax, E-Mail) beantragen, dass laufende Teilbeträge durch einen Entnahmeplan aus Ihrem Vertrag entnommen und Ihnen ausgezahlt werden. ... Die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Beiträge ändert sich durch die Entnahme nicht.
Die Laufzeit des Entnahmeplans umfasst mindestens sechs Monate und endet spätestens drei Monate vor Rentenbeginn.
Sie können den Entnahmeplan jederzeit beenden.*
- Oder so
- *Sie haben die Möglichkeit, sich vor Rentenbeginn mehrmals hintereinander einen bestimmten Betrag aus dem →Fondsguthaben (ohne Schlussüberschussanteile) auszahlen zu lassen. Die Auszahlungen erfolgen monatlich. Sie definieren vorab einen Zeitraum, wie lange die Auszahlungen erfolgen sollen.*

Der wesentliche Unterschied wird darin liegen, dass bei der vorgezogenen **Teilverrentung** eine „echte“ **Rentenzahlung** fällig wird, die dann in aller Regel auch der Überschussbeteiligung für fällige Renten unterliegen dürfte. Bei einem **Entnahmeplan** handelt es sich jedoch im Prinzip „nur“ um eine **Kapitalentnahme, die ratierlich ausgezahlt** wird. Daher wird ein Entnahmeplan auch nicht überschussberechtig sein, da es sich gerade formal nicht um eine Rentenzahlung handelt.

Eine Übersicht über die Produktflexibilität zeigt die nachfolgende Grafik von **HDI** für **CleverInvest**.



Eine solche Produkteigenschaft bieten bspw. **Alte Leipziger, Baloise, BL die Bayerische (Pangaea), HDI, Helvetia, LV1871 und Zurich** an.

Interessant ist sicher für viele Kunden auch die Möglichkeit, sich zum späteren Rentenbeginn für eine **Rentenbezugsform** zu entscheiden, **die bei Vertragsabschluss noch gar nicht verfügbar war**. Dabei dürfte es vielen Fällen vor allem um die **fondsgebundene Verrentung** gehen, die ja immer noch zahlreiche Gesellschaften nicht anbieten. In den Bedingungen wird das etwa so formuliert:

- *Wenn wir zum Rentenbeginn Rentenversicherungen mit einer weiteren fondsgebundenen Verrentung anbieten, können Sie diese ebenfalls wählen.*
- oder so
- *Bieten wir zum Rentenbeginn weitere Verrentungsarten für Ihren Vertrag an (z. B. fondsgebundener Rentenbezug), können Sie auch diese beantragen.*

Ein Unterschied liegt in der Praxis also darin, ob sich die von einigen auch „**Innovationsklausel**“ genannte Regelung nur auf zukünftige fondsgebundene Verrentungsmöglichkeiten bezieht oder grundsätzlich auf alle dann verfügbaren Rentenbezugsformen. Experten in der Branche haben schon in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, **wie wichtig die Rentenphase für die fondsgebundene Versicherungen** ist und wiederholt auch konkrete Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Produkte dies bzgl. flexibler gestaltet werden könnten.

Eine derartige Klausel findet man etwa in den Produkten von **Baloise, Bayern, BL die Bayerische (Pangaea), Canada Life, ERGO Vorsorge, ERGO Life, Provinzial NordWest, Signal Iduna, Stuttgarter und Volkswohl Bund**.